



Geschäftsbericht 2017, Band 2
Politische Berichterstattung
des Kantons Bern



Geschäftsbericht 2017, Band 2
Politische Berichterstattung
des Kantons Bern

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1	Politische Berichterstattung	5
1.1	Schwerpunkte der Regierungstätigkeit	5
1.1.1	Regierungsrat	5
1.1.2	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5
1.1.3	Bildung und Kultur	5
1.1.4	Gesundheit, Sozial- und Familienpolitik	6
1.1.5	Raumordnung, Umwelt, Infrastruktur, Energie	7
1.1.6	Volkswirtschaft	7
1.1.7	Finanzen	7
1.2	Personalpolitik	8
1.2.1	Allgemeine Standortbestimmung	8
1.2.2	Rechtliches	8
1.2.3	Anstellungsbedingungen	8
1.2.4	Gehaltspolitik	9
1.2.5	Aus- und Weiterbildung	9
1.2.6	Gleichstellung	9
1.2.7	Kennzahlen	10
1.2.8	Sozialpartnerschaft	11
1.3	Umsetzung der Strategie und Ziele der Richtlinien der Regierungs- politik 2015–2018	12
1.4	Legislaturziele	13



Geschäftsbericht 2017, Band 2
Politische Berichterstattung
des Kantons Bern

1 Politische Berichterstattung

1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit

1.1.1 Regierungsrat

Der Regierungsrat bestimmt unter Vorbehalt der Zuständigkeiten des Grossen Rates die Ziele des staatlichen Handelns. Er plant und koordiniert die Tätigkeiten des Kantons und führt die Verwaltung. Dem Regierungsrat obliegt weiter die Vertretung des Kantons sowohl nach innen als auch gegenüber dem Bund und anderen Kantonen.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben als Regierungskollegium trafen sich die Mitglieder des Regierungsrates in der Regel wöchentlich zu ordentlichen Sitzungen. Darüber hinaus führten sie im Berichtsjahr mehrere Klausursitzungen durch, die der vertieften Behandlung von Fragen oder Projekten gewidmet waren. So befasste sich die Gesamtregierung zu Beginn des Berichtsjahres an mehreren Klausursitzungen intensiv mit möglichen Entlastungsmassnahmen und verabschiedete vor den Sommerferien ein umfassendes Entlastungspaket. Ebenso tauschte sich der Regierungsrat mehrmals zum Projekt UDR (Umsetzung Direktionsreform) aus und stellte massgebliche Weichenstellungen zum weiteren Verfahren und den anstehenden Meilensteinen. Die Erarbeitung weiterer Varianten führte zu zeitlichen Verzögerungen im Projekt, so dass der Regierungsrat beschloss, vor dem Legislaturwechsel keine präjudizierenden Entscheide mehr zu fällen.

Das Berichtsjahr war weiter geprägt durch die Abstimmungen in Moutier, Belpkohon und Sorvilier betreffend den Verbleib der Einwohnergemeinden im Kanton Bern. Der Regierungsrat und insbesondere die Mitglieder der Juradelegation nahmen an einer Vielzahl von Veranstaltungen im Vorfeld der Abstimmungen teil. Unmittelbar im Anschluss an die kommunalen Abstimmungen initiierte der Regierungsrat verschiedene Projekte zur Vorbereitung und Umsetzung des Kantonswechsels der Stadt Moutier.

1.1.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Totalrevision Polizeigesetz (PolIG; BSG 551.1)

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 21. September 2016 wurde das ordentliche Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Der Entwurf fand mehrheitlich ein positives Echo. Neu beteiligen sich die Gemeinden mit einer jährlichen Pauschale an den für die Ereignisbewältigung und die polizeiliche Vollzugshilfe anfallenden Kosten. Der Ressourcenvertrag wird beibehalten und mit dem neuen Brennpunktvertrag als flexibles Instrument für individuelle Sicherheitsanliegen der Gemeinden erweitert. Weiter erhalten Gemeinden die Befugnis zur Identitätsfeststellung im Ordnungsbereich und, unter den gegebenen Voraussetzungen, zur Bussenerhebung. Von zentraler Bedeutung ist zudem die Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die polizeiliche Vermittlungstätigkeit. Nicht Teil des revidierten Gesetzes sind die Bestimmungen zum Erbringen von Sicherheitsdienstleistungen

durch Private, welche in einem separaten Erlass geregelt werden. Der Grosse Rat wird die erste Lesung voraussichtlich anlässlich der Januarsession 2018 durchführen.

Gesamtnotfallübung (GNU) 2017

Vom 26.–28. September 2017 fand die GNU 17 statt, an der im Auftrag des Bundes die Bewältigung eines Störfalles im KKW Mühleberg inklusive Freisetzung von Radioaktivität geübt wurde. Im Kanton Bern waren Führungsorgane auf kantonaler und kommunaler Stufe, Spitäler und Einsatzkräfte beteiligt. Die Bewältigungsprozesse und vordefinierten Massnahmen haben funktioniert. Die Übung hat gleichzeitig auch in verschiedenen Bereichen Verbesserungspotential aufgezeigt.

Neustrukturierung des Asylbereichs: Abschluss Konzeptionsphase

Am 5. Juli 2017 hat der Regierungsrat die zuvor in intensiver Zusammenarbeit zwischen der POM und der GEF erarbeitete Detailkonzeption verabschiedet (RRB 725/2017) und damit die Umsetzungsphase eingeleitet. Unter der Leitung der GEF werden nun die Umsetzungsarbeiten vorangetrieben. Für die POM stehen dabei das Insourcing der Nothilfe durch den Betrieb eigener Rückkehrzentren, die Umsetzung angepasster Prozesse im Wegweisungsvollzug und die Vorbereitungsarbeiten zur Übergabe der Zuständigkeit für die Asylsozialhilfe an die GEF im Fokus.

1.1.3 Bildung und Kultur

Der Regierungsrat hat die Verordnung vom 28. März 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV; BSG 430.251.0) geändert. Schwerpunkt der Änderung bildet die Harmonisierung der Gehaltsklassen der Schulleitungen der Volksschule. Diese Änderung wurde per 1. August 2017 umgesetzt. Sie führt dazu, dass die Schulleitungen der Volksschule (inkl. Leitungen Spezialunterricht) fortan in der Gehaltsklasse 15 entschädigt werden.

Auf den 1. August 2017 wurde die Verordnung vom 5. April 2006 über die Ausbildungsbeiträge (ABV; BSG 438.312) angepasst, um den Bestimmungen des interkantonalen Stipendienkonkordats zu entsprechen, dem der Kanton Bern bereits per 1. August 2011 beigetreten ist.

Der Regierungsrat hat verschiedenen Leistungsverträgen mit Kulturinstitutionen wie Freilichtmuseum Ballenberg, Mémoires d'ici und Bibliobus zugestimmt. Die Verträge mit dem Kunstmuseum Bern und dem Zentrum Paul Klee wurden um ein Jahr verlängert. Aus dem Kulturförderungsfonds wurden Beiträge an die Neukonzeption des Museums Schloss Burgdorf und an die Renovation des Theaters Palace in Biel bewilligt.

Der Regierungsrat hat im Dezember 2017 die Leistungsaufträge der deutschsprachigen Pädagogischen Hochschule und der Universität für die Periode 2018 bis 2021 beschlossen. In den Leistungsaufträgen legt der Regierungsrat in Abstimmung mit den Strategien der jeweiligen Hochschulen die Leistungsziele

und Entwicklungsschwerpunkte sowie die finanzpolitischen Eckwerte fest.

Bei den Gymnasien bildeten die Umsetzung des neuen Lehrplans für den vierjährig ungebrochenen deutschsprachigen und bilinguen Bildungsgang sowie die Einführung der Jahrespromotion einen Schwerpunkt. Weiter wurden Projekte zur Sicherung einer hochwertigen Maturität und eines freien Hochschulzugangs weiterverfolgt. Das Übertrittsverfahren des ersten Passeptout-Jahrgangs wurde erfolgreich durchgeführt.

In der Berufsbildung wurde mit der Konzentration der Berufe auf bestimmte Ausbildungsstandorte und der damit verbundenen Klassenoptimierung eine Effizienzsteigerung bei den Berufsfachschulen erreicht. Neu ist den Integrationsbrückenangeboten ein Intensivsprachkurs vorgelagert, damit spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene schneller den Zugang zu Bildung und beruflicher Integration finden. In der höheren Berufsbildung wurde der Systemwechsel in der Finanzierung der vorbereitenden Kurse von den Kantonen zum Bund weiterhin eng begleitet und steht kurz vor Abschluss.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat beantragt, die Volksinitiative «Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vors Volk!» für gültig zu erklären und ohne Gegenvorschlag den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Ablehnung zu empfehlen. Der Grosse Rat ist diesem Antrag in seiner Septembersession mit 122 zu 19 Stimmen gefolgt.

Im Weiteren hat der Regierungsrat eine Änderung des Volksschulgesetzes zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Ziel dieser Änderung ist die Mitfinanzierung von Ferienbetreuungsangeboten in den Gemeinden durch den Kanton. Die Gesetzesrevision gelangt im Jahr 2018 vor das Parlament.

1.1.4 Gesundheit, Sozial- und Familienpolitik

Teilrevision Sozialhilfegesetz (SHG)

Die im Jahr 2016 in ein Konsultationsverfahren geschickte Vorlage zur Teilrevision des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1) erwies sich als nicht mehrheitsfähig. Im Dezember 2016 legte der Regierungsrat deshalb auf Antrag der GEF die Stossrichtung für die Erarbeitung einer erneut veränderten Vorlage fest. Der Regierungsrat hat diese Vorlage im Juni 2017 verabschiedet, der Grosse Rat hat sie in der Novembersession 2017 beraten (1. Lesung).

Projekt «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» (NA-BE)

Im Jahr 2016 wurde unter dem Motto «Integration von Beginn an durch die GEF und rascher und konsequenter Vollzug durch die POM» eine Gesamtstrategie erarbeitet, die auf die im Jahr 2019 geplante Neustrukturierung des Asylbereichs auf Bundesebene abgestimmt ist. Der Regierungsrat verabschiedete die «Detailkonzeption Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern» am 5. Juli 2017. Anschliessend wurden

die Umsetzungsarbeiten in verschiedenen Teilprojekten an die Hand genommen. Das Herzstück der Umsetzungsphase wird die Vorbereitung und Durchführung der öffentlich-rechtlichen Ausschreibung zur Findung der regionalen Partnerorganisationen sein, die den neu strukturierten Integrationsprozess ab 1. Juli 2020 durchführen werden.

Versorgungsplanung 2016

Der Regierungsrat hat die Versorgungsplanung 2016 am 14. Dezember 2016 genehmigt. Im Februar 2017 wurde der Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK) zur Kenntnis gebracht. Diese nahm zur Kenntnis, dass die aktuelle Planung im Vergleich zu früher in vielen Bereichen aktualisiert und ausgebaut wurde. Aus ihrer Sicht kann der Regierungsrat damit die Gesamterneuerung der Spitallisten ab 2018/19 auf einer sehr soliden Grundlage erlassen. Die Kommission begrüsst insbesondere, dass neue Möglichkeiten zur Steuerung des Angebots aufgezeigt werden, mit denen der Kanton bei allfälligen Überangeboten korrigierend eingreifen kann. Der Grosse Rat nahm die Planung anschliessend in der Märzsession 2017 mit vier Planungserklärungen zur Kenntnis. Diese betreffen die Berücksichtigung ambulanter Versorgungsstrukturen, die hebammengeleitete Geburtshilfe und die palliative Versorgung im Kanton Bern.

Umsetzung EPDG: Projektabschluss BeHealth-Initiative sowie Beitritt zur axsana AG und Gründung IG-BeHealth

Die GEF hat im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit den relevanten Verbänden der Gesundheitsorganisationen die Vorarbeiten für eine Stammgemeinschaft nach Bundesgesetz vom 19. Juni 2015 über das elektronische Patientendossier (EPDG; SR 816.1) abgeschlossen. Der Kanton Zürich und der Kanton Bern gründeten die Cantosana AG, welche das Aktienpaket der öffentlichen Hand an der vom Kanton Zürich gegründeten axsana AG hält. Die Verbände der Gesundheitsinstitutionen wiederum gründeten die Interessengemeinschaft BeHealth, welche die Interessen der bernischen Leistungserbringer bei der Entwicklung von Geschäftsfeldern der axsana AG einbringen soll. Dadurch soll die Vernetzung und Digitalisierung der Geschäftsprozesse unter den verschiedenen Gesundheitsinstitutionen vorangetrieben werden. Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Bern sollen künftig ein elektronisches Patientendossier eröffnen können, das gesundheitsrelevante Informationen enthält und allen autorisierten Gesundheitsfachpersonen den Zugriff ermöglicht.

Programm «ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenten)»

Der Grosse Rat hat sich im Jahr 2017 zweimal mit dem Praxisassistentenprogramm und der parallel geführten Koordinationsstelle am Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) befasst: Er genehmigte den Kredit für eine Übergangslösung für das Jahr 2018, welche eine höhere finanzielle Beteiligung der Lehrpraxen am Programm vorsieht. Ausserdem bewilligte er den Kredit für die Weiterführung des Programms in den Jahren 2019–2022. Dieser Beschluss beinhaltet neben einer höheren finanziellen Beteiligung der Lehrpraxen eine Aufstockung der Anzahl Praxisassistentenstellen von 21 auf 34.

1.1.5 Raumordnung, Umwelt, Infrastruktur, Energie

Die regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) der 2. Generation wurden durch den Kanton geprüft und im März 2017 als behördenverbindliche regionale Richtpläne genehmigt. Sie beinhalten die Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung der 3. Generation und wurden mit dem kantonalen Synthesebericht Ende 2016 beim Bund eingereicht. Der Prüfprozess des Bundes wird im Jahr 2018 abgeschlossen und das Programm Agglomerationsverkehr 2019 durch das nationale Parlament beschlossen. Der gesamthaft überarbeitete kantonale Richtplan 2030 (vom Bundesrat am 4. Mai 2016 genehmigt) wird umgesetzt. Im Rahmen des ordentlichen Richtplancontrollings '16 wurden im Jahr 2017 unter anderem fünfzehn aus kantonaler Sicht prioritäre Entwicklungsgebiete Wohnen sowie das RBS Depot Bätterkinden und der Grimsel-Tunnel neu aufgenommen. Zudem wurden in einer speziellen Richtplananpassung zusätzliche Prüfräume für die Windenergie bezeichnet. Die Vorbereitungen für die ausserordentliche Aufnahme der BLS Werkstätte wurden gestartet. Der Grosse Rat hat dem teilrevidierten Abfallgesetz (AbfG; BSG 822.1) in einer Lesung im März 2017 zugestimmt. Den aktualisierten Sachplan Abfall des Kantons Bern mit Schwerpunkt Förderung der Kreislaufwirtschaft hat der Regierungsrat im Mai 2017 erlassen. Die neuen Massnahmenprogramme 2017–2022 zur Wasserstrategie 2010 sind vom Regierungsrat erlassen und vom Grossen Rat im Juni 2017 zustimmend zu Kenntnis genommen worden. Zur Umsetzung der Musterverordnung der Kantone im Energiebereich (MuKE) wurde das kantonale Energiegesetz (KEG; BSG 741.1) teilrevidiert und vom Grossen Rat in der 1. Lesung beraten. Die Anpassungen sind Teil der Umsetzung der Energiestrategie und haben eine gesamtschweizerische Harmonisierung und Vereinfachung der Energievorschriften zum Ziel.

Für die Berichterstattung zur Planung und Umsetzung laufender Infrastrukturprojekte wird auf das Kapitel «Schwerpunkte der BVE-Tätigkeit» in Band 3 verwiesen.

1.1.6 Volkswirtschaft

Wirtschaftslage

Die Wirtschaft ist im Jahr 2017 in der Schweiz und im Kanton Bern leicht gewachsen. Die globale Konjunktorentwicklung und die Abwertung des Frankens haben sich positiv ausgewirkt. Davon hat insbesondere die exportorientierte Industrie profitiert. Auch im Tourismus hat sich die Lage verbessert, die Zahl der Logiernächte nahm gegenüber dem Vorjahr stark zu. Die insgesamt positive wirtschaftliche Entwicklung wirkte sich auch auf den Arbeitsmarkt aus: Die Zahl der Arbeitslosen ging im Verlaufe des Jahres deutlich zurück. Die Arbeitslosenquote ist von 2,7 Prozent im Vorjahr auf 2,6 Prozent gesunken (CH: von 3,3 % auf 3,2 %).

Innovationsförderung

Die Innovationsförderung ist ein wichtiges Ziel für den Regierungsrat. In der Märzsession hat der Grosse Rat, gestützt auf das Innovationsförderungsgesetz (IFG; BSG 901.6), für die Empa

in Thun CHF 8,4 Millionen für die Standortsicherung und den Ausbau der Forschungsaktivitäten im Bereich moderner Fertigungstechniken sowie CHF 1,6 Millionen für ein Start-up-Center bewilligt. Die Stadt Thun leistet ihrerseits Beiträge an das Projekt, für das die EMPA einschliesslich ihrer Eigenleistung insgesamt rund CHF 18 Millionen investiert. Der Switzerland Innovation Park Biel/Bienne hat seine Aktivitäten ausgebaut und im Mai die Swiss Smart Factory als erste Schweizer Test- und Demonstrationsfabrik zum Thema Industrie 4.0 eröffnet. Der Neubau für sitem-insel, dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Translation und Unternehmertum in der Medizin, wurde im Berichtsjahr termingerecht vorangetrieben. Erste Projektinvestitionen der Privatwirtschaft sind vereinbart, namentlich das Diabetes Center Berne. Die Innovationsförderagentur «be-advanced» berät und unterstützt Berner Start-ups und KMU. Zudem vernetzt sie Unternehmen mit anderen Innovationsförderstellen, um eine optimales, koordiniertes Coaching-Angebot sicherzustellen.

Task Force Medizin

Die Task Force Medizin stellt die effiziente Koordination und Abstimmung mit den Schlüsselakteuren sicher, um in den kommenden Jahren den Medizinstandort Bern erfolgreich zu positionieren: Bern soll seine starke Stellung zwischen den beiden ETH-Hauptstandorten halten und nach Möglichkeit ausbauen.

Hauptstadtregion Schweiz

Volkswirtschaftsdirektor Christoph Ammann übernahm 2017 das Co-Präsidium der Hauptstadtregion Schweiz. Schwerpunktthema der Hauptstadtregion war im Berichtsjahr «Ernährung, Lebensmittel und Gesundheit». Das 6. Forum der Hauptstadtregion Schweiz wurde in Zusammenarbeit mit dem Cluster Food & Nutrition organisiert und fand unter dem Titel «Eine dynamische Lebensmittelbranche für ein gesundes Leben» in Bern statt.

1.1.7 Finanzen

Der Regierungsrat konnte im Frühjahr 2017 wiederum ein positives Rechnungsergebnis präsentieren. Die Jahresrechnung 2016 schloss in der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 221 Millionen ab. Die Nettoinvestitionen von CHF 440 Millionen wurden vollständig aus eigenen Mitteln finanziert. Der Finanzierungssaldo belief sich auf CHF 139 Millionen.

Angesichts der trüben finanzpolitischen Aussichten beschloss der Regierungsrat im Herbst 2016 die Erarbeitung eines Entlastungspaketes (EP 2018). Vordringliches Ziel des Regierungsrates war es, dem Grossen Rat im August 2017 einen ausgeglichenen Voranschlag 2018 (VA 2018) sowie Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2021 (AFP 2019–2021) vorzulegen. Darüber hinaus wollte der Regierungsrat auch die nachhaltige Finanzierung seiner Steuerstrategie sicherstellen. Zudem sollte dem Grossen Rat auch aufgezeigt werden, welche Massnahmen für darüber hinaus gehende Steuerentlastungen notwendig wären. Im Frühjahr 2017 erfolgte somit parallel zur Erarbeitung des Voran-

schlags 2018 sowie Aufgaben- und Finanzplans 2019 bis 2021 auch die Erarbeitung des EP 2018.

Am 30. Juni 2017 informierte der Regierungsrat über die Eckwerte des EP 2018. Das vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rats verabschiedete Entlastungspaket sieht 150 Massnahmen mit jährlich wiederkehrenden Entlastungen von CHF 185 Millionen ab dem Jahr 2021 vor.

Am 24. August 2017 verabschiedete der Regierungsrat den VA 2018 und AFP 2019–2021 zu Händen des Grossen Rates. Der VA 2018 sieht in der Erfolgsrechnung einen Überschuss von CHF 125 Millionen und einen Schuldenabbau in der Höhe von CHF 52 Millionen vor. Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 469 Millionen kann der Kanton Bern vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren. Der vom Regierungsrat vorgelegte AFP 2019–2021 weist in der Erfolgsrechnung als Folge der Entlastungen aus dem EP 2018 in allen Jahren positive Werte aus. Gleichzeitig rechnet die Regierung über die gesamte Planungsperiode 2018 bis 2021 mit einem Schuldenabbau in der Höhe von CHF 83 Millionen. In diesen Planzahlen sind die finanziellen Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2019 berücksichtigt.

Anlässlich der Novembersession 2017 beriet der Grosse Rat den Bericht des Regierungsrats zum EP 2018 zusammen mit dem VA 2018 und dem AFP 2019–2021 sowie der Steuergesetzrevision 2019. Dabei stimmte er der finanz- und steuerpolitischen Stossrichtung des Regierungsrates im Grossen und Ganzen zu. Lediglich im Zusammenhang mit dem EP 2018 lehnte der Grosse Rat zehn der insgesamt 153 Massnahmen ab.

In der Schlussabstimmung genehmigte der Grosse Rat den VA 2018 mit einem Überschuss von CHF 108 Millionen in der Erfolgsrechnung sowie einem positiven Finanzierungssaldo in der Höhe von CHF 35 Millionen. Gleichzeitig genehmigte er mit grossem Mehr den AFP 2019–2021 und stimmte der Steuergesetzrevision 2019 in erster Lesung zu. Den Bericht des Regierungsrates zum EP 2018 nahm er mit 100 zu 30 Stimmen bei 17 Enthaltungen zur Kenntnis.

1.2 Personalpolitik

1.2.1 Allgemeine Standortbestimmung

Im Jahr 2015 hat der Regierungsrat erstmals eine Personalstrategie verabschiedet. Diese gibt Auskunft über die wichtigsten personalpolitischen Stossrichtungen, Ziele und Massnahmen in den Jahren 2016 bis 2019. Die Umsetzungsplanung zur Personalstrategie sah für das Jahr 2017 im Wesentlichen folgende Massnahmen vor: Die Bereitstellung von genügend finanziellen Mitteln für den Gehaltsaufstieg, die Einführung des im Vorjahr vom Regierungsrat beschlossenen degressiven Gehaltsaufstiegs sowie eine erneute Prüfung der Anpassung der Zulagen für Nacht-, Wochenend- und Piktettdienstseinsätze. Im Folgenden wird unter anderem über die Umsetzung dieser Massnahmen Bericht erstattet.

1.2.2 Rechtliches

Im Jahr 2017 wurde vom Regierungsrat eine Revision der Personalverordnung (PV; BSG 153.011.1) per 1. Januar 2018 verabschiedet. Die Revision beinhaltet im Wesentlichen die folgenden beiden Neuerungen:

Die Bestimmungen zur Stellenbewirtschaftung wurden dahingehend angepasst, dass der Regierungsrat zusammen mit dem Voranschlag jährlich festlegt, welcher maximale Stellenbestand den Direktionen und der Staatskanzlei im Folgejahr zusteht (Festlegung «Soll-Bestand»). Innerhalb des einer Direktion und der Staatskanzlei zugewiesenen Soll-Bestandes führen diese einen Stellenplan. Die Direktionen und die Staatskanzlei dürfen über den Soll-Bestand hinaus nur befristete Stellen schaffen; hierzu ist eine Bewilligung des zuständigen Regierungsmitgliedes bzw. des Staatsschreibers nötig. Zuvor lag die Kompetenz zur Schaffung solch befristeter Stellen auf Stufe Amtsvorsteherin bzw. Amtsvorsteher.

Die zweite wesentliche Neuerung betrifft die Ausrichtung von Funktionszulagen. Funktionszulagen können für Tätigkeiten ausgerichtet werden, welche deutlich über die Anforderungen und Belastungen gemäss Pflichtenheft hinausgehen. In der PV-Revision 2018 wurde verankert, dass dem Regierungsrat jährlich Bericht über Funktionszulagen erstattet wird, welche an Mitarbeitende in den Gehaltsklassen 27 bis 30 ausgerichtet wurden. Zudem dürfen Funktionszulagen an diese Mitarbeitenden grundsätzlich jeweils nur für ein Jahr gesprochen werden; nach einem Jahr kann über eine allfällige Verlängerung befunden werden. Neu dürfen Funktionszulagen über einem bestimmten Schwellenwert zudem nur noch durch den Regierungsrat bewilligt werden. Zuvor lag die Bewilligungskompetenz beim Personalamt. Ziel dieser neuen Regelungen ist es, dass Funktionszulagen nach einer einheitlichen Praxis und restriktiv ausgerichtet werden.

1.2.3 Anstellungsbedingungen

Mit der PV-Revision 2017 wurde beim Kantonspersonal per 1. Juli 2017 der sogenannte degressive Gehaltsaufstieg eingeführt. Bereits bis anhin erfolgte die Lohnentwicklung beim Kantonspersonal gestützt auf die Verhaltens- und Leistungsbeurteilung aus dem Mitarbeitendengespräch (mit Ausnahme einzelner Funktionen wie Richterinnen und Richter, für welche ein automatischer Lohnaufstieg gilt). Die Erhöhung erfolgte jedoch unabhängig vom bereits erreichten Lohnniveau linear in gleichen Schritten. Neu verläuft der Gehaltsaufstieg degressiv. Das heisst, dass zu Beginn einer beruflichen Karriere die Gehaltsentwicklung in grösseren Schritten erfolgt und später abflacht, wie bisher unter Berücksichtigung der individuellen Leistung. Eine solche Gehaltsentwicklung kann auch auf dem Arbeitsmarkt beobachtet werden. Die entsprechende Systemumstellung auf den degressiven Gehaltsaufstieg erfolgte per 1. Juli 2017. Erstmals angewandt wird der degressive Gehaltsaufstieg mit der Lohnrunde per 1. Januar 2018.

1.2.4 Gehaltspolitik

Wie in den Vorjahren kann aufgrund von Lohnvergleichen nach wie vor festgestellt werden, dass das durchschnittliche Lohnniveau des Kantons Bern unter jenem des Konkurrenzumfelds liegt. Dies gilt in besonderem Ausmass bei den rund 30- bis 45-jährigen Mitarbeitenden.

Im Voranschlag 2017 waren 1,0 Prozent der Lohnsumme für Lohnmassnahmen eingestellt. Zusätzlich konnten, wie im Vorjahr, 0,8 Prozent der Lohnsumme aus Rotationsgewinnen für Lohnmassnahmen eingesetzt werden. Rotationsgewinne entstehen, wenn ältere Mitarbeitende austreten und durch jüngere Mitarbeitende mit einem tieferen Gehalt ersetzt werden. Ihre Verwendung führt nicht zu einer Erhöhung der Lohnsumme. Auf dieser Basis wurde beim Kantonspersonal per 1. Januar 2017 ein individueller Gehaltsaufstieg von 0,9 Prozent der Lohnsumme umgesetzt. Zusätzlich wurden gestützt auf die erwähnten Lohnrückstände 0,3 Prozent für Korrekturmassnahmen eingesetzt. Die verbleibenden 0,6 Prozent der Lohnsumme wurden auf den 1. Juli 2017 für die Systemumstellung auf den degressiven Gehaltsaufstieg verwendet.

Eine Herausforderung für die Gehaltspolitik der kommenden Jahre wird sein, auch in Zukunft ausreichend Mittel für den Gehaltsaufstieg und für die Korrektur von Lohnrückständen zur Verfügung stellen zu können. Das in der Personalstrategie formulierte Ziel, wonach die Zulagen für Nacht-, Wochenend- und Pikettdiensteinsätze auf das Marktniveau angepasst werden sollen, konnte wie bereits im Jahr 2016 noch nicht erreicht werden. Der Regierungsrat hat sich aufgrund der angespannten finanzpolitischen Ausgangslage gegen eine Erhöhung dieser Zulagen ab dem Jahr 2018 ausgesprochen. Der Regierungsrat wird sich im Hinblick auf die Verabschiedung des Voranschlags 2019 erneut mit einer Erhöhung der Zulagen auseinander setzen.

1.2.5 Aus- und Weiterbildung

Auch nach der Verselbständigung der drei staatlichen psychiatrischen Institutionen per 1. Januar 2017 konnten 550 Lernende in rund 20 Berufen erfolgreich ausgebildet werden. Mit dem erneuten Auftritt an der Berner Ausbildungsmesse im Herbst wurde der Lehrbetrieb Kanton Bern weiter bekannt gemacht. Im Rahmen des Praktikumsnetzes für stellenlose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger konnte 24 Personen für drei bis vier Monate eine Praktikumsstelle angeboten werden.

Das zentrale Aus- und Weiterbildungsangebot des Personalamtes wurde 2017 erneut rege in Anspruch genommen. Die Qualität des Angebots wird von den Teilnehmenden durchwegs als sehr gut und praxisnah beurteilt.

1.2.6 Gleichstellung

Der Trend der Vorjahre hat sich bestätigt, wonach der Frauenanteil im Allgemeinen, aber insbesondere auch im Kaderbereich, stetig zunimmt. Über ein Drittel des obersten Kaders (Gehaltsklassen 27 bis 30) sind Frauen.

Wie in den vergangenen Jahren wurde bei den Männern die Qualifikation A+ (Ziele in wichtigen Bereichen übertroffen) öfters vergeben als bei den Frauen. Demgegenüber überwiegt bei den Frauen die Qualifikation A (Ziele vollumfänglich erfüllt). Die Abweichungen im Jahr 2017 sind jedoch höher als in den Vorjahren. Diese Abweichung wird unter anderem durch jene Organisationseinheiten beeinflusst, die einen hohen Männeranteil und einen hohen Anteil an A+ Beurteilungen aufweisen. Zudem besteht ein Zusammenhang zwischen Gehaltsklassen und Qualifikationsstufen: Der Frauenanteil in den unteren Gehaltsklassen ist höher als in den oberen Gehaltsklassen, und Mitarbeitende in tieferen Gehaltsklassen erhalten tendenziell schlechtere Qualifikationen. Dies wirkt sich ebenfalls auf die Auswertung des Gehaltsaufstiegs nach Geschlecht aus. Bei den durchschnittlich im Rahmen des Gehaltsaufstiegs gewährten Stufen zeigt sich jedoch ein umgekehrtes Bild: Den Frauen sind leicht mehr Gehaltsstufen zugesprochen worden als den Männern. Aufgrund dieser Feststellungen hat der Regierungsrat die Direktionen und die Staatskanzlei damit beauftragt, die Beurteilungspraxis pro Amt zu analysieren, mögliche Massnahmen zu evaluieren und dem Personalamt zu melden. Das Personalamt wird im Jahr 2018 in Zusammenarbeit mit den Direktionen, der Staatskanzlei und der Fachstelle für Gleichstellung Massnahmen auf Stufe Kanton erarbeiten.

1.2.7 Kennzahlen

Vergleich Ist- und Soll-Bestände in Vollzeit- einheiten	Ist-Bestand Dezember 2017			Total	Soll-Bestand*	
	Anzahl Personen Total	Unbefristet angestellt	Befristet angestellt		Soll	Differenz zu Soll
Regierungsrat	7	7.0	0.0	7.0	7.0	0.0
Finanzkontrolle	27	23.9	0.0	23.9	24.0	-0.1
Staatskanzlei	112	82.1	3.6	85.6	82.6	3.0
Parlamentsdienste des Grossen Rates	21	13.9	0.6	14.5	14.5	0.0
Volkswirtschaftsdirektion (ohne Arbeits- losenkasse ALK und Regionale Arbeits- vermittlung RAV)	901	643.5	25.7	669.2	680.8	-11.6
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	480	336.1	20.5	356.6	367.8	-11.2
Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion (ohne Landeskirchen)	1 048	811.2	49.1	860.3	890.8	-30.5
Landeskirchen (ohne Justiz-, Gemeinde- und Kirchen- direktion)	572	390.2	26.7	416.9	431.2	-14.3
Polizei- und Militärdirektion	4 552	3 988.9	75.8	4 064.6	4 172.9	-108.3
Finanzdirektion	1 088	942.8	22.4	965.2	987.4	-22.2
Erziehungsdirektion	1 628	989.8	87.0	1 076.8	1 088.4	-11.6
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	878	768.5	13.3	781.8	808.2	-26.4
Datenschutzaufsichtsstelle	7	4.9	1.0	5.9	5.2	0.7
Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft	921	703.7	37.3	741.0	717.8	23.2
Total I	12 228	9 706.3	363.0	10 069.3	10 278.4	-209.1
ALK und RAV (Volkswirtschaftsdirektion)	493	315.6	133.0	448.6	—	—
Total II	12 721	10 021.8	496.0	10 517.8	—	—

* Der Soll-Bestand entspricht dem bewilligten Stellenetat. Er berücksichtigt nebst vakanten Stellen eine geringe Reserve als Handlungsspielraum. Die Summe der unbefristeten Anstellungen darf den Soll-Bestand nicht überschreiten. Sofern eine Bewilligung durch das zuständige Regierungsmitglied, durch die Staatsschreiberin oder den Staatsschreiber bzw. durch die Justizleitung vorliegt, kann der Soll-Bestand mit befristeten Anstellungen überschritten werden.

Personalkennzahlen per 31. 12. 2017**(Festangestellte im Monatslohn, ohne Reinigungspersonal, Lernende und Praktikanten)**

Personalstruktur	Männer	Frauen	Total
Anteil des Personalbestandes in Köpfen	53.9 %	46.1 %	100 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende nach Geschlecht in Köpfen	17.5 %	58.9 %	36.6 %
Durchschnittsalter (Jahre)	45.6	42.7	44.2
Durchschnittliches Dienstalder (Jahre)	13.6	10.2	12.0

Altersstruktur	Altersklassen (Jahre)					
Anteil des Personalbestandes in Köpfen	< 20	21–30	31–40	41–50	51–60	60+
Männer	0.1 %	9.3 %	22.5 %	26.3 %	32.3 %	9.6 %
Frauen	0.4 %	14.8 %	26.4 %	25.9 %	26.1 %	6.5 %
Total	0.2 %	11.8 %	24.3 %	26.1 %	29.4 %	8.2 %

Fluktuation	2015	2016	2017
Netto-Fluktuationsrate (Kündigungen durch Arbeitnehmer)	5.3 %	6.0 %	4.8 %
Brutto-Fluktuationsrate (alle Austritte inkl. Pensionierungen und Kündigungen durch Arbeitgeber)	7.7 %	9.7 %	7.1 %

1.2.8 Sozialpartnerschaft

In einem sachbezogenen Gesprächsklima wurden in drei Sozialpartnergesprächen namentlich die Lohnmassnahmen 2018 sowie weitere personalpolitische Massnahmen behandelt.

1.3 Umsetzung der Strategie und Ziele der Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018

Am 20. Januar 2015 nahm der Grosse Rat Kenntnis von den am 29. Oktober 2014 verabschiedeten Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018.

Der Regierungsrat legt im Rahmen des vorliegenden Geschäftsberichts eine Berichterstattung über die Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018 vor. Der Regierungsrat will in den vier Jahren die Nachhaltige Entwicklung stärken, welche als Grundmaxime der regierungsrätlichen Tätigkeit verstanden wird. Zur Verwirklichung dieser Grundmaxime bildete der Regierungsrat neun Schwerpunkte:

- Nachhaltige Raumentwicklung fördern
- Wirtschaftsstandort stärken
- Infrastruktur trotz schwieriger Finanzlage optimieren
- Soziale Stabilität sichern
- Natürliche Ressourcen schonend nutzen
- Fortschrittliche Energiepolitik weiterführen
- Bildung stärken
- Sicherheit gewährleisten
- Hauptstadtregion wirksam positionieren

Die Hauptkräfte des Kantons sind auf diese neun Schwerpunkte zu konzentrieren. Der Stand der Umsetzung dieser Ziele und Handlungsfelder ergibt sich aus den Berichterstattungen der Direktionen und der Staatskanzlei in Kapitel 1.4 des vorliegenden Geschäftsberichts.

1.4 Legislaturziele

Am 20. Januar 2015 nahm der Grosse Rat Kenntnis von den am 29. Oktober 2014 verabschiedeten Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018.

Der Regierungsrat legt im Rahmen des vorliegenden Geschäftsberichts eine Berichterstattung über die Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018 vor. Der Regierungsrat will in den vier Jahren die Nachhaltige Entwicklung stärken, welche als Grundmaxime der regierungsrätlichen Tätigkeit verstanden wird. Zur Verwirklichung dieser Grundmaxime bildet der Regierungsrat neun Schwerpunkte. Die Hauptkräfte des Kantons sind auf diese neun Schwerpunkte zu konzentrieren.

Schwerpunkt: Nachhaltige Raumentwicklung fördern

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
Der Raum soll sich durch ein Siedlungswachstum nach innen und eine Konzentration der Bautätigkeit an gut erschlossenen Standorten nachhaltiger entwickeln. Dadurch wird der Bodenverbrauch pro Person verringert und wertvolles Kulturland geschont. Die Siedlungs- und Freiraumgestaltungen berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Regionen und stärken so die Lebensqualität der gesamten Bevölkerung. Gleichzeitig schafft der Kanton die räumlichen Voraussetzungen für eine Arbeitsplatz- und Bevölkerungsentwicklung im Schweizer Durchschnitt.		
– Siedlungs- und Bauzonenpolitik: Es ist ein Paradigmenwechsel angesagt. Die Siedlungsentwicklung nach innen erhält Vorrang gegenüber der Siedlungsentwicklung nach aussen. So ist das Potenzial der Verdichtung nach innen im weitgehend überbauten Raum konsequent zu nutzen. Dies auch, weil neue Bauzonen nur unter strengen Voraussetzungen geschaffen werden können. Damit wird es für den Kanton Bern allerdings nicht einfach sein, das in der Vergangenheit unterdurchschnittliche Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum auf das gesamtschweizerische Mittel zu heben, wie es die Wirtschaftsstrategie 2025 zum Ziel hat. Das restriktive Vorgehen bei Neueinzonungen, die Volksinitiative zum Schutz des Kulturlandes und das Gebot, die Siedlungsentwicklung noch vermehrt an zentrale, gut erschlossene Lagen zu lenken, bedingen neue Ansätze in der Bauzonenpolitik. Die Lösungssuche wird die Stadt-Land-Beziehung, das Verhältnis unter den Regionen und den regionalpolitischen Zusammenhalt auf die Probe stellen.	Laufende Umsetzung	Der Paradigmenwechsel wurde mit den Änderungen des Baugesetzes (BauG; BSG 721.0) vom 16. März 2016 und den Änderungen der Bauverordnung (BauV; BSG 721.1) vom 8. Februar 2017 auf gesetzgeberischer Stufe festgeschrieben. Darin werden die Voraussetzungen für die Beanspruchung von landwirtschaftlichem Kulturland verschärft und die Vorgaben an die Planungsorgane im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung nach innen präzisiert. Beide Erlasse sind auf den 1. April 2017 in Kraft getreten. Der Paradigmenwechsel ist zudem Teil des kantonalen Richtplans 2030, der bereits am 2. September 2015 vom Regierungsrat beschlossen und am 4. Mai 2016 vom Bundesrat genehmigt worden war. Die konkrete Umsetzung erfolgt in den Ortsplanungen der Gemeinden. Mit der Bereitstellung von bedarfsgerechten Arbeitshilfen und Grundlagendaten (z. B. im Geoportal des Kantons Bern) sowie kompetenter Beratung unterstützt der Kanton die Gemeinden im Vollzug.
– Raumentwicklung: Der Kanton Bern muss bei der Raumentwicklung einen Weg einschlagen, der den Bodenverbrauch und das Siedlungswachstum wirksam abbremst, gleichzeitig aber ein Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum im Schweizer Mittel ermöglicht. Es gilt, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Regionen und Gemeinden Rechnung zu tragen, so dass die dynamische Entwicklung der Zentren weiterhin möglich bleibt und die ländlichen Räume ihre Potenziale nutzen können. Die Siedlungsentwicklung richtet sich auf eine umfassende Erneuerung aus, welche vielfältige wirtschaftliche Chancen bietet.	Laufende Umsetzung	Die neuen Vorgaben in der Baugesetzgebung (insbesondere in der BauV) sowie im Richtplan 2030 sehen Differenzierungen aufgrund der verschiedenen Raumtypen und der Zentrenstruktur gemäss dem Raumkonzept Kanton Bern vor. In zentralen Lagen ist ein höheres Wachstum möglich, gleichzeitig wird dort aber eine höhere Dichte verlangt. Insgesamt sind die Regeln so bemessen, dass ein Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum im schweizerischen Mittel möglich sein sollte, wenn die Siedlungsentwicklung nach innen konsequent umgesetzt wird. Die Raumtypen sind gleichmässig über den Kanton verteilt, so dass alle Regionen über vergleichbare Rahmenbedingungen verfügen und der Stadt-Land-Gegensatz dadurch entlastet wird.

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
– Gemeinden: Grundvoraussetzungen für eine nachhaltige Raumentwicklung sind das Sicherstellen der Handlungsfähigkeit und die Stärkung der Gemeinden. Die Gemeinden tragen gerade auch im ländlichen Raum entscheidend zur weiterhin erfolgreichen Entwicklung der Regionen und des Kantons bei. Ein Weg zur Stärkung dieser Leistungsfähigkeit führt über Gemeindefusionen. Deshalb müssen freiwillige Gemeindefusionen konsequent weitergeführt werden. Die Instrumente zur Unterstützung und Beschleunigung dieses Prozesses sind gezielt anzuwenden.	Laufende Umsetzung	Seit Inkrafttreten des Gemeindefusionsgesetzes (GFG; BSG 170.12) im Juni 2005 sind im Kanton Bern insgesamt 36 Gemeindezusammenschlüsse vollzogen worden, womit die Zahl der politischen Gemeinden im Kanton Bern von 400 auf 347 (Stand 1. Januar 2018) gesunken ist. Die Fusionsförderung basiert grundsätzlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die im Jahr 2012 beschlossene Lockerung der Bestandesgarantie der Gemeinden hat die Möglichkeit eröffnet, in bestimmten gesetzlich umschriebenen Fällen einen Zusammenschluss auch gegen den Willen der betroffenen Gemeinden anzuordnen. Von dieser Möglichkeit wurde bis anhin noch nie Gebrauch gemacht. Für die finanzielle Förderung von Gemeindezusammenschlüssen stehen im Zeitraum 2018–2021 insgesamt CHF 8,3 Millionen zur Verfügung. Aktuell laufen Fusionsabklärungen in elf Projekten mit total 29 beteiligten Gemeinden. Der regierungsrätliche Prüfbericht zum überwiesenen Postulat Müller («Wie könnte der Kanton Bern heute aussehen?»; P177/2014) wird im Jahr 2018 im Grossen Rat zu behandeln sein. Dabei wird auch die zukünftige Fusionsförderung zur Diskussion stehen.

Schwerpunkt: Wirtschaftsstandort stärken

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
Der Kanton Bern verbessert sich bis 2025 bei der Wirtschaftskraft in der Rangliste der Kantone. Er wird der wichtigste Cleantech-Standort der Schweiz. Die Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025 wird vorangetrieben.		
– Innovation: Bei der Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025 liegt ein Schwerpunkt auf der Innovationspolitik. Mit der Kandidatur für einen Netzwerkstandort des nationalen Innovationsparks in Biel-Bienne lanciert der Kanton Bern ein Projekt für die gesamte Schweizer Industrie. Die Industrienähe des Netzwerkstandorts Biel-Bienne soll sowohl kleineren und mittleren Unternehmen als auch Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Grossunternehmen dienen. Gleichzeitig soll auf dem Inselareal ein nationales Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-insel) entstehen, wo die Verantwortlichen für die Grundlagenforschung, klinische Forschung und Entwicklung sowie die Medtechindustrie eng zusammenarbeiten. Neue Möglichkeiten für die Diagnose, Behandlung und Prävention von Krankheiten sollen zu marktfähigen Produkten entwickelt werden. Der Kanton fördert zudem generell innovative Projekte, vor allem in den Bereichen Tourismus, Cleantech- und Präzisionsindustrie.		Der Switzerland Innovation Park Biel-Bienne hat sich als Plattform für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung in der Industrietechnologie erfolgreich positioniert. Die Eröffnung der Swiss Smart Factory, der ersten Schweizer Test- und Demonstrationsfabrik zum Thema Industrie 4.0 und der Start für den Neubau mit dem Abschluss des Architekturwettbewerbes sind wichtige Meilensteine. Der Neubau für sitem-insel wurde im Berichtsjahr termingerecht vorangetrieben. In den Neubau einziehen werden das neue privat finanzierte Forschungszentrum Diabetes Center Berne und ein neues privat finanziertes Proteinforschungszentrum. In der März-Session 2017 hat der Grosse Rat für die Standortsicherung der EMPA Thun, den Ausbau der Forschungsaktivitäten im Bereich additive Fertigung sowie für das zur Verfügung stellen von Flächen für Start-ups eine Aufbauhilfe von insgesamt CHF 10 Millionen bewilligt. Die Innovationsagentur be-advanced berät Start-ups und KMU bei Fragen im Zusammenhang mit Strategie, Innovation, Wissens- und Technologietransfer. Als regionales Innovationssystem RIS wird sie mit NRP-Mitteln mitfinanziert.

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
– Steuern: Die Steuerbelastung stellt im Kanton Bern neben vielen positiven bis hervorragenden Standortfaktoren eine Schwachstelle dar. Eine steuerstrategische Positionierung ist daher eine vordringliche Massnahme der Wirtschaftsstrategie 2025. Konkrete steuerpolitische Massnahmen sind in eine umfassende kantonale Steuerstrategie einzubetten. Dabei ist zentral, ob Verbesserungen bei der Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen möglich und nachhaltig finanzierbar sind und welche Massnahmen Priorität haben. Um das Steuerpotenzial im Kanton Bern zu verbessern, gilt es den Zuzug von Unternehmen und von einkommensstarken Personen zu fördern. Gleichzeitig müssen die ansässigen Unternehmen möglichst gute Entwicklungsperspektiven vorfinden, auch mit Blick auf das internationale Umfeld. Angesichts des begrenzten finanzpolitischen Handlungsspielraums wird die Strategie Antworten auf die Fragen geben, welche Entlastungen das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Steigerung der Wirtschaftskraft aufweisen und bei welchen Massnahmen die grösste zeitliche Dringlichkeit besteht. Eine kantonale Steuerstrategie muss auch politische Spannungsfelder berücksichtigen, die sich aus konkurrierenden kantonalen Zielsetzungen ergeben, zum Beispiel zwischen dem Schuldenabbau und den kantonalen Investitionsvorhaben, welche für die Wirtschaft und die Standortpolitik wichtig sind.	2019–2022	Der Regierungsrat hat seinen ersten Bericht zur Steuerstrategie des Kantons Bern «Grundlagen und Ziele bis 2022» am 24. August 2016 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Hauptinhalt dieser «Steuerstrategie 2019–2022» ist die gestaffelte Senkung des maximalen Gewinnsteuersatzes von heute 21,64 Prozent bis ins Jahr 2022 auf 16,37 Prozent. Der Bericht zur Steuerstrategie wurde vom Grossen Rat in der Novembersession 2016 zur Kenntnis genommen; die aufgeführte Stossrichtung wurde mehrheitlich als zielführend erachtet. Trotz der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) des Bundes durch das Volk am 12. Februar 2017 soll an der Stossrichtung der bernischen «Steuerstrategie 2019–2022» sowie an den Zielen bis 2022 grundsätzlich festgehalten werden. Da nun aber im Jahr 2018 die neue «Steuervorlage 17» des Bundes erwartet wird, hat sich der Regierungsrat für eine Umsetzung in zwei Etappen ausgesprochen: Im Rahmen der Steuergesetzrevision 2019 wurden deshalb nur die per 2019 und 2020 wirksamen Gewinnsteuertarifanpassungen beschlossen. Der Regierungsrat schlägt somit konkret eine gestaffelte Senkung der maximalen Gewinnsteuerbelastung in den Jahren 2019 und 2020 von heute 21,64 Prozent auf 18,71 Prozent vor. Im Kanton Bern besteht im Bereich der Unternehmensbesteuerung unabhängig vom Inhalt der neuen «Steuervorlage 17» Handlungsbedarf. Die weitergehenden Tarifanpassungen per 2021 und 2022, wie in der «Steuerstrategie 2019–2022» vorgesehen, sollen danach im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision 2021 zur Diskussion gestellt werden, wenn die «Steuervorlage 17» des Bundes in der definitiven Fassung vorliegt.
– Finanzhaushalt: Gesunde öffentliche Finanzen sind eine zentrale Voraussetzung, um auf zukünftige Herausforderungen reagieren zu können. Dem Regierungsrat ist es in der vergangenen Legislaturperiode 2011–2014 mit teilweise einschneidenden und schmerzhaften Entlastungsmassnahmen gelungen, die finanzielle Situation des Kantons wieder zu stabilisieren. Das finanzielle Gleichgewicht bleibt indessen labil. Der Regierungsrat wird deshalb in der Legislaturperiode 2015–2018 seine Anstrengungen zur nachhaltigen Stabilisierung des Kantonshaushaltes fortsetzen. Er setzt sich zum Ziel, in sämtlichen Jahren in der Laufenden Rechnung Überschüsse zu erzielen und gleichzeitig eine Neuverschuldung zu verhindern. Deshalb wird er die in der vorhergegangenen Legislatur beschlossenen Massnahmen umsetzen und den Finanzhaushalt weiterhin sparsam, wirtschaftlich sowie konjunktur- und verursachergerecht führen. Das Umsetzen der Entlastungsmassnahmen wird die Gemeinden, die Institutionen und die öffentlichen Dienste des Kantons Bern stark fordern. Im Hinblick auf die Fortsetzung der Finanzpolitik in der neuen Legislatur strebt der Regierungsrat eine vorausschauende, zuverlässige Finanzpolitik der «ruhigen Hand» an, welche einen ausgeglichenen Staatshaushalt mit genügend finanzpolitischem Spielraum zum Ziel hat und damit künftigen Generationen gesunde Kantonsfinanzen sowie ein gutes Leistungsangebot bietet.		Wie durch den Regierungsrat in seinen Legislaturzielen angestrebt, konnten in den Jahresrechnungen 2015 und 2016 jeweils Überschüsse in der Erfolgsrechnung sowie positive Finanzierungssaldi verzeichnet werden. Aufgrund der sich eintrübenden finanziellen Perspektiven beschloss der Regierungsrat – im Sinne einer vorausschauenden und umsichtigen Finanzpolitik – im November 2016 die Erarbeitung eines Entlastungspaketes. Vordringliches Ziel des Regierungsrates war es, dem Grossen Rat im August 2017 einen ausgeglichenen Voranschlag 2018 (VA 2018) sowie Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2021 (AFP 2019–2021) vorzulegen. Darüber hinaus wollte der Regierungsrat auch die nachhaltige Finanzierung seiner Steuerstrategie sicherstellen und gegenüber dem Grossen Rat aufzeigen, welche Massnahmen für darüber hinaus gehende Steuerentlastungen notwendig wären. Am 28. Juni 2017 verabschiedete der Regierungsrat das Entlastungspaket 2018 (EP 2018) an den Grossen Rat. Dieses sah jährlich wiederkehrende Entlastungen von bis zu CHF 185 Millionen (Jahr 2021) vor. Mit den vorgeschlagenen über 150 Entlastungsmassnahmen konnten die vorstehenden Zielsetzungen vollumfänglich erfüllt werden. Anlässlich der Novembersession 2017 beriet der Grosse Rat den Bericht des Regierungsrates zum EP 2018 zusammen mit VA 2018 und AFP 2019–2021, sowie der Steuergesetzrevision 2019. Dabei stimmte er der finanz- und steuerpolitischen Stossrichtung des Regierungsrates im Grossen und Ganzen zu. Im Zusammenhang mit dem EP 2018 lehnte der Grosse Rat lediglich zehn der insgesamt 153 Massnahmen ab. In den Schlussabstimmungen genehmigte der Grosse Rat mit grossem Mehr sowohl den VA 2018 als auch den AFP 2019–2021. Gleichzeitig nahm er den Bericht des Regierungsrates zum EP 2018 mit 100 zu 30 Stimmen bei 17 Enthaltungen zur Kenntnis und stimmte der Steuergesetzrevision 2019 in erster Lesung zu.

Schwerpunkt: Infrastruktur trotz schwieriger Finanzlage optimieren

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
Der Kanton Bern erhält die Qualität seiner Infrastruktur und entwickelt sie gezielt weiter. Dabei nimmt er Rücksicht auf seine finanzielle Leistungsfähigkeit.		
– Campus Biel-Bienne: Im Rahmen der angestrebten Konzentration der Standorte der Berner Fachhochschule soll in Biel südlich des Bahnhofs ein neuer Campus entstehen. An diesem Standort werden die beiden Departemente Technik und Informatik sowie Architektur, Holz und Bau konzentriert. Die Baukosten sind mit CHF 240 Millionen veranschlagt. Der Baustart ist für 2018 geplant, der Bezug 2021. Mit dem neuen Campus in Biel wird der Kanton Bern als Bildungsstandort gestärkt und die Berner Fachhochschule in der Fachhochschullandschaft Schweiz wettbewerbsfähig positioniert. Darüber hinaus bekräftigt der Kanton mit dem Projekt die Kandidatur Biels im Wettbewerb um einen Standort des nationalen Innovationsparks (vgl. Ziele 2 und 7). Zudem führt eine räumliche Konzentration bei den Raumkosten zu einer Effizienzsteigerung und damit zu tieferen Unterhalts- und Betriebskosten.	Der Beginn des Fachhochschulbetriebes ist für September 2022 geplant.	Der Grosse Rat hat im Juni 2017 den Verpflichtungskredit und den Baurechtsvertrag genehmigt. Der Baustart für den Aushub und die archäologischen Grabungen erfolgt im Januar 2018.
– Ausbau Bahnhof Bern: Der Bahnhof Bern ist als zweitgrösster Bahnhof der Schweiz ein wichtiger Knotenpunkt im in- und ausländischen Bahnverkehr. Die Platzverhältnisse sind jedoch eng, die Kapazitätsgrenzen erreicht. Das Gesamtverkehrsmodell des Kantons Bern geht davon aus, dass die Nachfrage in der Region Bern von 2012 bis 2030 erneut um rund 50 Prozent steigt. Mit dem Projekt «Zukunft Bahnhof Bern» soll der Bahnhof Bern für die künftigen Anforderungen gerüstet werden. In einem ersten Schritt sollen bis 2025 ein neuer RBS-Tiefbahnhof und eine zweite Personenunterführung mit einem zusätzlichen Hauptzugang gebaut werden. Anschliessend soll der heutige Normalspurbahnhof um vier Gleise erweitert werden. Der Baubeginn ist für 2016 geplant. Die Baukosten für den ersten Ausbauschritt betragen rund CHF 890 Millionen, finanziert durch die Transportunternehmungen, den Kanton Bern und den Bund.	Die Inbetriebnahme ist per Ende 2025 geplant.	Einsprachen haben zu einigen Monaten Verzögerung geführt. Der Baustart seitens RBS ist Mitte 2017 erfolgt. Die SBB hat die Bauarbeiten im November 2017 aufgenommen.
– Bypass Thun Nord: Der Bypass Thun Nord ist eine neue, die Aare querende Strassenverbindung im Norden der Agglomeration Thun. Er erlaubt es, künftig die Thuner Innenstadt und verschiedene Hauptverkehrsachsen vom Verkehr zu entlasten und gleichzeitig wichtige Entwicklungsgebiete zu erschliessen. Zum Bypass Thun Nord gehören die neue Aarequerung, die Umgestaltung und Verlängerung des Autobahnzubringers zur A6, die Umgestaltung der Bernstrasse sowie verschiedene kommunale Begleitprojekte in Thun, Steffisburg und Heimberg. Die neue Strasse ist ein wichtiges Verbindungselement und Impulsgeber für den Wirtschaftsraum Thun. Der Gesamtkredit beträgt CHF 145 Millionen. Der Baustart der ersten Etappe ist Mitte 2014 erfolgt. Der Betrieb des Bypass Thun Nord wird spätestens Ende 2019 aufgenommen.	Der Bypass wurde im November 2017 in Betrieb genommen.	Die Realisierung des Bypass Thun Nord ist in jeder Hinsicht erfreulich verlaufen. Der Baufortschritt erlaubte es, das Bauwerk bereits im November 2017 in Betrieb zu nehmen.

Schwerpunkt: Soziale Stabilität sichern

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
Mit Begleitmassnahmen wird sichergestellt, dass die im Zuge von Sparpaketen erfolgten Kürzungen von kantonalen Leistungen nicht zu einer allgemeinen Schwächung der sozialen Stabilität führen. Im Leistungsbereich der Gesundheits-, Bildungs- und Sozialpolitik definiert der Regierungsrat «rote Linien», die nicht unterschritten werden dürfen.		
– Begleitmassnahmen zu den beschlossenen Kürzungen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich: Die Umsetzung der Teilstrategien wird in den nächsten vier Jahren weiter vorangetrieben. Dies gilt beispielsweise für den Sozialbericht 2012 (mit einem Schwerpunkt in der Armutsprävention), für die Bildungsstrategie oder für das Familienkonzept 2009, dessen Umsetzung Gegenstand eines Zwischenberichts sein wird, der dem Grossen Rat zu Beginn der neuen Legislatur vorgelegt wird. Da die soziale Lage der Familien für die Gesundheit und die Bildungschancen von Kindern entscheidend ist, kann von Massnahmen in diesem Bereich eine qualifizierte Nachhaltigkeitswirkung erwartet werden.	Der Bericht zum Familienkonzept wurde im Jahr 2014 veröffentlicht.	In der Berichterstattung 2014 konnte festgestellt werden, dass trotz der Sparaufträge im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung Fortschritte erzielt werden konnten. Andere prioritäre Massnahmen, wie Ergänzungsleistungen für Familien, konnten hingegen nicht umgesetzt werden. Entsprechend wird im Ausblick auf Massnahmen fokussiert, welche Eltern dabei unterstützen, selber existenzsichernde Einkommen zu erwirtschaften. Die sehr deutlich überwiesene Motion 109–2015, Schnegg-Affolter, Lyss (EVP), vom 19. März 2015: Für eine wirkungsvolle Familienpolitik (angenommen am 24. 11. 2015) fordert, dass im nächsten Bericht zum Familienkonzept eine Strategie sowie ein Terminplan zur Umsetzung der Massnahmen aufgezeigt werden soll, wobei auch sinnvolle Neu-Priorisierungen von Massnahmen vorgenommen werden sollen.
– Sozialhilfe: Mit einer Revision des Sozialhilfegesetzes werden jene Leistungen der Sozialhilfe konsolidiert, die als letztes Netz der sozialen Sicherheit hilfsbedürftigen Personen eine menschenwürdige Existenz und eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sichern.	Die Revision des Sozialhilfegesetzes soll voraussichtlich am 1. Januar 2019 in Kraft treten.	Im Rahmen der laufenden Teilrevision des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1) sollen per 1. Januar 2019 die Forderungen aus der Motion 260–2012 Studer, Niederscherli (SVP), vom 21. November 2012: Kostenoptimierung in der Sozialhilfe (angenommen am 02.09.2013) umgesetzt werden. Die Motion fordert eine Gesetzesrevision, welche die Sozialhilfeleistungen auf 90 Prozent derjenigen Summe beschränkt, die sich bei der Anwendung der im Kanton Bern umgesetzten SKOS-Richtlinien ergibt. Zugleich wird eine Verstärkung des Anreizsystems gefordert. Andererseits hat die Teilrevision zum Ziel, eine finanzielle Entlastung der Haushalte von Kanton und Gemeinden zu erreichen. Schliesslich sollen im Bereich der individuellen Sozialhilfe verschiedene Anpassungen vorgenommen werden, die sich aufgrund von Erfahrungen in den vergangenen Jahren aufdrängen. Von Juni bis August 2016 wurde bei den wichtigsten Akteuren eine Konsultation durchgeführt, die zu einer polarisierten Reaktion führte. Angesichts dieser Ausgangslage verzichtete die GEF darauf, die Vorlage in dieser Form in den parlamentarischen Prozess einzuspeisen. Stattdessen wurde eine nochmals angepasste Vorlage erarbeitet, die im Sommer 2017 vom Regierungsrat verabschiedet und in der Novembersession 2017 vom Grossen Rat beraten wurde (1. Lesung).
– Pflege- und Betreuungsversorgung: Der Regierungsrat wird aktualisierte Teilstrategien unter anderem in der Alters- und Behindertenpolitik vorlegen, wo insbesondere der Herausforderung der demografischen Entwicklung zu begegnen ist. Im Behindertenbereich geht es zudem um die Umsetzung des entsprechenden Konzeptes und damit um den kostenneutralen Systemwechsel zur Subjektfinanzierung. Damit will der Kanton die Autonomie und die Selbstbestimmung von Menschen mit einer Behinderung verbessern.	Die strategische Umsetzung und die Bearbeitung der Handlungsfelder, die in den Berichten zur Alters- sowie zur Behindertenpolitik im Jahr 2016 festgelegt wurden, laufen. Die Einführung des Berner Modells ist auf den 1. Januar 2021 geplant.	Die Vorbereitungsarbeiten zum Systemwechsel gemäss Behindertenkonzept schreiten voran. So wurden weitere Teilnehmende in das laufende Pilotprojekt aufgenommen. Die Entwicklung von verschiedenen Instrumenten zur Abklärung, Abrechnung und Prozessführung konnten realisiert und weiterentwickelt werden. Parallel dazu werden die gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung des Berner Modells im Rahmen der Entwicklung des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) geschaffen.

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
– Gesundheitsversorgung: In der kommenden Legislatur wird der Regierungsrat eine aktualisierte Versorgungsplanung vorlegen, welche ein flächendeckendes, qualitativ gutes und wirtschaftlich tragbares Gesundheitswesen sicherstellt. Gegenstand der Planung sind nicht Spitäler oder andere Infrastrukturen im Gesundheitswesen, sondern die effektive Leistung des gesamten Systems, das der Bevölkerung in den Bereichen somatische Akutversorgung, Rehabilitation, Psychiatrie und Rettungswesen zur Verfügung stehen soll. Zudem wird die Volksinitiative über die Erhaltung der regionalen Spitalstandorte (Spitalstandortinitiative) zur Abstimmung kommen und dem Regierungsrat die Gelegenheit geben, in der Frage der medizinischen Versorgung in Randgebieten Position zu beziehen.	Abgeschlossen; Listenverfahren laufend.	Der Regierungsrat hat die Versorgungsplanung 2016 am 14. Dezember 2016 genehmigt. Sie ist das zentrale Planungsinstrument für die Spitalversorgung im Kanton Bern in den Jahren von 2017 bis 2020 und bildet die Grundlage für künftige Spitallisten. Der Regierungsrat unterbreitete die neue Versorgungsplanung dem Grossen Rat im März 2017 zur Kenntnisnahme. Bereits in der Konsultation ist der Entwurf der neuen Planung auf überaus positive Resonanz gestossen. Die vorbereitende grossrätliche Gesundheits- und Sozialkommission begrüsst insbesondere, dass neu Möglichkeiten zur Steuerung des Angebots aufgezeigt wurden, mit denen der Kanton bei allfälligen Überangeboten korrigierend eingreifen kann. Insgesamt bildet die Versorgungsplanung 2016 eine sehr solide Grundlage für die künftigen Spitallisten. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zu den kantonalen Spitallisten basierend auf der Versorgungsplanung 2016 aufgenommen; für die Bereiche Akutsomatik und Psychiatrie wurden die Bewerbungen für Spitalistenaufträge durchgeführt. Die Bewerbung für die Spitalliste Rehabilitation wird im kommenden Jahr erfolgen.

Schwerpunkt: Natürliche Ressourcen schonend nutzen

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
Der Kanton Bern leistet einen substanziellen Beitrag zur Erhaltung und schonenden Nutzung der natürlichen Ressourcen. Er fördert die Biodiversität und unterstützt die Optimierung der Stoffkreisläufe. Damit trägt er dazu bei, dass die natürlichen Lebensgrundlagen auch den kommenden Generationen möglichst uneingeschränkt zur Verfügung stehen.		
– Wald und Naturgefahren: Der Wald soll so gepflegt und genutzt werden, dass seine biologische Vielfalt, das Produktionspotenzial, die Verjüngungsfähigkeit und die Vitalität erhalten bleiben. Die nachhaltige, wirtschaftlich erfolgreiche Waldbewirtschaftung und Holzwirtschaft orientiert sich an gesellschaftlichen Ansprüchen: der Versorgung mit dem ökologisch wertvollen inländischen Rohstoff Holz, dem Erhalt von Arbeitsplätzen und Einkommen, dem Schutz vor Naturgefahren, der Versorgung mit Trinkwasser und der Pflege von naturnahem Lebens- und Erholungsraum. Gemeinsam mit den Akteuren der Branche entwickelt der Kanton deshalb eine Strategie zur Verbesserung der Eigenwirtschaftlichkeit der Berner Waldbewirtschaftung und setzt sie um. Der Klimawandel bringt ebenfalls neue Herausforderungen und erfordert eine angepasste Waldbewirtschaftung und ein intensivierte Naturgefahrenmanagement.		Um den Wald und seine wichtigen Leistungen – Holz, Schutz vor Naturgefahren, Biodiversität und Erholung – mit begrenzten öffentlichen Mitteln langfristig sichern zu können, rückt der Kanton die Stärkung der Wald- und Holzwirtschaft ins Zentrum seines Handelns. Die Berner Waldbesitzer und andere Akteure haben diese Ausrichtung zustimmend zur Kenntnis genommen. Die «Initiative Holz BE» wurde gegründet. Der vom Kanton unterstützte Zusammenschluss von Akteuren der gesamten Holzketten soll den Absatz von Berner Holz fördern. Die Nachfrage nach forstlichen Betriebsberatungen ist nach wie vor gross. Der Forstdienst setzt sich mit den Auswirkungen der Klimaänderung auf den Wald und seine Bewirtschaftung auseinander. Das Risikomanagement zur Naturgefahrenabwehr im Kanton Bern wird im Verbund mit Partnern im In- und Ausland weiterentwickelt. Das Permafrost-Monitoring-System wurde um eine weitere Messstation erweitert.
– Wasser: Die Gewässer im Kanton Bern weisen eine gute Qualität auf. Die Oberflächengewässer gilt es in der heutigen Qualität als Lebensraum für Fauna und Flora zu erhalten. Der Fokus richtet sich künftig vermehrt auf den Schutz des Grundwassers, das als Trinkwasserfassung sowie als Trinkwasserreserve dient. Ein Ausbau der Wasserkraft soll auch künftig möglich sein. Die Wasserstrategie stellt sicher, dass Schutz und Nutzung ausgewogen berücksichtigt werden.	Das Massnahmenpaket 2017–2022 zur Umsetzung der Wasserstrategie 2010 ist im Februar 2017 durch den Regierungsrat verabschiedet und im Juni 2017 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen worden.	Die aktualisierte Planung enthält insgesamt 15 zum Teil neue und zum Teil weiterführende Massnahmen in den Bereichen Wassernutzung, Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung, basierend auf der Ausrichtung der Wasserstrategie 2010. Die Wasserstrategie hat zum Ziel, die verschiedenen Ansprüche, die an das Wasser gestellt werden, bestmöglich aufeinander abzustimmen. Sie zeigt auf, wo sinn- und massvolle Nutzungen möglich sind und wo der Schutz Vorrang hat. Die Massnahmen in den Teilbereichen Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung wurden den Anspruchsgruppen im Herbst 2017 an zwei Informationsveranstaltungen in Bern und Tramelan vorgestellt.

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
– Stoffe: Das Schliessen von Stoffkreisläufen durch die Gewinnung von Sekundärrohstoffen, die in den Wirtschaftskreislauf integriert werden, ist sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer Sicht sinnvoll. Das konsequente Recycling von mineralischen Bauabfällen und das Aufbereiten von kieshaltigen Aushüben zur Produktion von Baustoffen tragen dazu bei, die natürlichen, kaum erneuerbaren Kiesvorkommen nachhaltiger zu nutzen. Zudem wird das Deponievolumen geschont.	Die neue eidgenössische Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Das teilrevidierte Abfallgesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Der Sachplan Abfall wurde im Juni 2017 vom Regierungsrat verabschiedet. Dieser regelt die Abfallplanung für den Zeithorizont 2017 bis 2022.	Im Bereich der mineralischen Bauabfälle wurden im neuen Sachplan Abfall folgende Massnahmen festgelegt: Der Kanton Bern setzt konsequent und in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Kies- und Betonverband (KSE) die neuen Vorschriften der VVEA über die Trennung und Verwertung von Bauabfällen um. Belasteter Aushub wird nicht mehr unbehandelt abgelagert, sondern behandelt und die verwertbaren Anteile (Kies, Sand) zurückgewonnen. Die Aufbereitungspflicht wird in die Auflagen von Baubewilligungen aufgenommen. Der Kanton Bern fördert in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren (Landwirte, Grundeigentümer, Aushubunternehmungen und weiteren Abnehmern) die Verwertung von geeignetem Ober- oder Unterboden zur Aufwertung von degradierten, landwirtschaftlichen Flächen.
– Abfälle: Bei den Siedlungsabfällen lassen sich durch die vermehrte Sammlung von Wertstoffen und die Verbesserung der Sammelinfrastrukturen Stoffkreisläufe schliessen. Mit biogenen Rückständen lässt sich auch erneuerbare Energie erzeugen. Gleichzeitig wird die Menge der gemischten, thermisch zu behandelnden Abfälle reduziert.	Das teilrevidierte Abfallgesetz (AbfG; BSG 822.1) tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Der Sachplan Abfall wurde im Juni 2017 durch den Regierungsrat genehmigt.	In den kommenden fünf Jahren will der Kanton Bern in Zusammenarbeit mit Gemeinden und betroffenen Verbänden ein minimales Standardangebot für kommunale Sammelstellen definieren. Zudem werden Gemeinden durch Beratung und geeignete Informationen in der Umsetzung unterstützt. Der Kanton Bern fördert ferner eine engere regionale Zusammenarbeit zwischen einzelnen Gemeinden und Abfallverbänden sowie die Professionalisierung von Sammelangeboten.
– Biodiversität: Das kantonale Aktionsprogramm Biodiversität wird abgelöst durch ein auf die neuen Vorgaben des Bundes abgestimmtes Konzept. Die Biodiversität wird durch gezielte Aufwertung von klein- und grossräumigen Naturlandschaften wie Gewässerräumen, Auenlandschaften, Wildräumen und alpinen Zonen gefördert. Es wird ein Sachplan Biodiversität erarbeitet, wie dies der kantonale Richtplan vorsieht. Dieses Instrument schafft Transparenz, welche Massnahmen bereits bestehen, wie weit diese schon umgesetzt sind, wo Nachholbedarf besteht, mit welchen Instrumenten dies geschehen soll und wer die Akteure sind.	Biodiversität Teil I Auftrag, Vision, Handlungsfelder; November 2015 Biodiversitätskonzept Teil II Ziele und Massnahmen; Juni 2016 Biodiversitätskonzept Teil III Instrumente inkl. Sachplan; 2018	Die im Jahr 2016 im zweiten Konzeptteil definierten Massnahmen und Ziele wurden laufend umgesetzt. Im Rahmen des dritten Konzeptteils wurde die Erarbeitung des Sachplans Biodiversität in Angriff genommen. Im Sachplan sollen für die langfristige Erhaltung der Biodiversität im Kanton Bern prioritäre gesetzliche Aufgaben behördenverbindlich geregelt werden.

Schwerpunkt: Fortschrittliche Energiepolitik weiterführen

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
Die Zwischenziele der kantonalen Energiestrategie 2035 für Energieeffizienz und erneuerbare Energien werden erreicht. Der Kanton unterstützt den Bund aktiv beim Umsetzen der Energiestrategie 2050. Die CO ₂ -Emissionen sinken gemäss den schweizerischen Zielwerten. Die Energieeffizienz des Personen- und Güterverkehrs wird erhöht.		

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
– Gebäude: Neubauten müssen ihren Wärmebedarf vorwiegend aus erneuerbaren Energien und einen angemessenen Teil ihres Strombedarfs durch Eigenproduktion decken. Der Ersatz von fossilen Heizungen durch erneuerbare Energien sowie die Sanierungen der Gebäudehüllen werden verstärkt vorangetrieben. Die Gemeinden sollen analog dem Kanton eine Vorbildfunktion im Gebäudebereich übernehmen.	Die Umsetzung der neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) 2014 erfolgt in zwei Schritten. Der erste Schritt erfolgte mit der Revision der Energieverordnung (KEV; BSG 741.111) durch den Regierungsrat. Für den zweiten Schritt ist eine Revision des kantonalen Energiegesetzes (KEG; BSG 741.1) notwendig. Die Teilrevision wurde im November 2017 in der 1. Lesung beraten. Die Inkraftsetzung ist für 2018 vorgesehen.	Im Jahr 2017 wurden die Vorgaben der MuKE resp. der revidierten, kantonalen Energieverordnung bei den kantonalen Gebäuden umgesetzt. Der Kanton übernimmt bei seinen eigenen Gebäuden eine Vorbildfunktion, indem er seine Neubauten im Minergie-P und seine Umbauten im Minergie Standard realisiert. Zusätzlich werden bei Neu- und bei Umbauten Photovoltaikanlagen installiert.
– Energieversorgung: Der Energieverbrauch und die CO ₂ -Emissionen im Industriebereich werden durch das konsequente Umsetzen des Grossverbrauchermodells weiter reduziert. Grossverbraucher werden mit Vereinbarungen zu jährlichen Effizienzsteigerungen verpflichtet; sie werden im Gegenzug von den Detailvorschriften im Gebäudebereich und von CO ₂ -Abgaben befreit. Die Energieversorgungsunternehmen werden beauftragt, Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Information und Beratung zu fördern. Die Rahmenbedingungen für den Bau von Produktionsanlagen aus erneuerbaren Energien, insbesondere der Grosswasserkraft, werden verbessert, ohne dadurch den Natur-, Landschafts- und Ortsbildschutz wesentlich zu beeinträchtigen.	Bis Ende 2018 haben alle Grossverbraucher eine Energieverbrauchsanalyse durchgeführt und eine Zielvereinbarung unterzeichnet, resp. sich zu entsprechenden Einsparmassnahmen verpflichtet.	Bis Ende November 2017 wurde mit rund 80 Prozent der Grossverbraucher eine Zielvereinbarung mit entsprechenden Einsparmassnahmen abgeschlossen. Damit werden pro Jahr knapp 300 GWh Energie eingespart.
– Energieplanung: In der Raumplanung wird Energiefragen ein grosser Stellenwert beigemessen. Bestehende und neue Energieversorgungsnetze für Strom, Gas und Fernwärme werden auf die erschliessbaren Potenziale an erneuerbaren Energien und andern räumlichen Interessen abgestimmt. Die Stilllegung des Kernkraftwerks Mühleberg bedingt eine vorausschauende Planung von neuen Produktionsanlagen. Die zentrale Bedeutung der Grosswasserkraft wird gestärkt, und der Ausbau der neuen erneuerbaren Energien wird unterstützt. Bei der Wasserkraft werden die Ausbauziele gemäss der kantonalen Wasserstrategie weiterverfolgt.	Die Ziele für die erneuerbaren Energien bis in das Jahr 2035 sind unverändert. Für die Umsetzung sollen die Rahmenbedingungen soweit möglich laufend angepasst werden.	Von den angestrebten 60 Gemeinden haben mittlerweile 40 Gemeinden einen genehmigten kommunalen Richtplan Energie, weitere sieben Gemeinden sind gegenwärtig an der Erarbeitung. Die Region Oberland Ost hat als erste einen regionalen Richtplan Energie erlassen. Das Massnahmenblatt «C21 Windenergie» des kantonalen Richtplans wurde aufgrund einer Motion überarbeitet. Dabei wurden weitere Windenergieprüfräume festgelegt. Zur Stärkung der Wasserkraft wurde mit einer Änderung des Wassernutzungsgesetzes (WNG; BSG 752.41) rückwirkend ab 1. Januar 2015 auf die Erhöhung der Wasserzinse verzichtet. Für das Speicherkraftwerk Trift wurde ein Konzessionsgesuch eingereicht.
– Förderung: Die Anreize für Energieeffizienzmassnahmen und den Ersatz der fossilen Energieträger durch erneuerbare Energien werden verstärkt. Zur Umsetzung des neuen nationalen Gebäudeprogramms werden genügend finanzielle Ressourcen bereitgestellt. Die Energieberatung wird verstärkt, die Bevölkerung über eine Informations- und Bildungsinitiative sensibilisiert. Die Infrastruktur für den Einsatz von Elektromobilen und energieeffizienten Fahrzeugen wird gefördert.	Die Einführung des neuen Gebäudeprogramms erfolgte per Januar 2017. Ab dem Jahr 2018 werden für das kantonale Förderprogramm teilweise neue Bundesvorgaben gelten, die jedoch keine wesentlichen Änderungen erforderlich machen.	Das kantonale Förderprogramm wurde an das harmonisierte Fördermodell des Bundes angepasst. Das nationale Gebäudeprogramm wurde in das kantonale Programm integriert und der Gesuchsprozess durch eine Onlineplattform vereinfacht. Insgesamt wurden im Jahr 2017 Fördermittel im Umfang von rund CHF 50 Millionen zugesichert. Für die Sensibilisierung und Weiterbildung der Bevölkerung, der Gemeinden und der Wirtschaft wurden diverse Informationsveranstaltungen durchgeführt und Medienberichte verfasst.

Schwerpunkt: Bildung stärken

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
Das bernische Bildungssystem wird weiter konsolidiert. Zentral sind dabei die finanzielle Stabilität der Bildungsinstitutionen, die Verbesserung der Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte sowie die Erhaltung und Weiterentwicklung von Gestaltungsspielräumen. Das Gewicht liegt verstärkt auf der Reflexion und Weiterentwicklung des Unterrichts.		
– Volksschule: Sorgfältige Einführung des Lehrplans 21 in Verbindung mit einem pädagogischen Dialog zur Unterrichtsentwicklung, Bearbeitung der Nahtstelle zwischen Volks- und Sonderschule.		Die Einführung des Lehrplans 21 ist auf Kurs. Die bernspezifischen «Allgemeinen Hinweise und Bestimmungen», die «Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahntrennscheide» sowie die revidierten «Richtlinien für die Schülerzahlen» liegen vor und somit kann das Schuljahr 2018/2019 in den Schulen und Gemeinden konkret geplant werden. Im Schuljahr 2018/2019 gilt der Lehrplan 21 für den Kindergarten bis zum 7. Schuljahr. Mit dem Pädagogischen Dialog ist die Erziehungsdirektion auf wertschätzende Art mit den Schulen und Lehrpersonen in Kontakt. Der «Bericht Sonderpädagogik» ist erstellt und wird im März 2018 durch den Grossen Rat diskutiert. Der Bericht ist Grundlage für den Transfer der Sonderschulung zur Erziehungsdirektion und damit auch für eine entsprechende Revision der Gesetzgebung.
– Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung: Hohe Abschlussquote auf der Sekundarstufe II halten und Fachkräfte fördern (Koordination Brückenangebote, Promotion EBA-Lehren und Berufsmaturität, Förderung Berufsabschlüsse für Erwachsene usw.); Überarbeitung des kantonalen Lehrplans für die Gymnasien mit Umsetzung des Quarta-Entscheids; Unterrichtsentwicklung im pädagogischen Dialog zur Konsolidierung und Weiterentwicklung von SOL (selbstorganisiertes Lernen) und MINT.		Gemäss neuesten Erhebungen des BFS liegt die Abschlussquote auf Sekundarstufe II bei 95,0 Prozent. Damit hat der Kanton Bern das schweizweit gesteckte Ziel erreicht. Im Bereich der Brückenangebote wurden Angebotsanpassungen vorgenommen, um den fehlenden Deutschkenntnissen von spät Zugewanderten und der grossen Nachfrage für das berufsvorbereitende Schuljahr Praxis und Integration (BPI) Rechnung zu tragen. Die berufliche Integration über eine EBA-Lehre ist eine herausfordernde Daueraufgabe, weil viele Lernende zusätzliche Unterstützung und Begleitung während der Ausbildung und auch bei der Suche nach einer Anstellung im Arbeitsmarkt brauchen. Die BM-Quote ist bei gut 16,0 Prozent stabil und bewegt sich damit leicht über dem schweizerischen Durchschnitt. Das Konzept Berufsabschlüsse für Erwachsene ist in Umsetzung und das Projekt Eingangsportal Berufsabschlüsse für Erwachsene in Planung. Der neue Lehrplan mit dem vierjährig ungebrochenen deutschsprachigen und bilinguen Bildungsgang ist im Schuljahr 2017/2018 gestartet. Projekte zur Sicherstellung des freien Hochschulzugangs fliessen in die Schulentwicklung ein. Der pädagogische Dialog wird mit dem Ziel, die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu stärken, weitergeführt. Die gymnasiale Maturitätsquote ist weiterhin stabil bei etwa 18,0 Prozent. Die Fachmaturitätsquote beträgt 1,5 Prozent und ist in Folge der Einführung der Fachmaturität Pädagogik leicht angestiegen.
– Hochschulen: Stabile finanzielle Rahmenbedingungen für die Universität und die Fach- und Pädagogischen Hochschulen im Rahmen des Beitragssystems, Standortkonzentration an der Berner Fachhochschule.		Die Leistungsaufträge der drei Berner Hochschulen für die Periode 2017–2020 (BFH) bzw. 2018–2020 (Universität und PH) wurden vom Regierungsrat mit auf Stabilität und Planbarkeit ausgerichteten finanziellen Eckwerten erteilt. Standortkonzentration BFH: Der Baukredit für den Campus Biel-Bienne wurde vom Parlament in der Junisession 2017 genehmigt. Für den Campus Bern-Weyermannshaus stimmte das Parlament dem Projektierungskredit zu.
– Anstellungsbedingungen: Weiterführen einer konkurrenzfähigen Entlohnung durch die im Jahr 2013 beschlossene und im Finanzplan eingestellte degressive Lohnentwicklung der Lehrkräfte.		Wird seit 1. August 2014 jährlich umgesetzt.

Schwerpunkt: Sicherheit gewährleisten

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
Der Kanton Bern sorgt für objektive Sicherheit und verbessert damit auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Er legt Schwerpunkte bei der Bekämpfung der Kriminalität und in der Verkehrssicherheit fest, setzt die Bundesvorgaben bei der Neustrukturierung des Asylwesens um und gewährleistet einen professionellen, risikoorientierten Straf- und Massnahmenvollzug.		
– Polizeiorganisation: Die Evaluation Police Bern hat das System der Einheitspolizei bestätigt. Die Optimierung in der Polizeiorganisation wird, unter Berücksichtigung der verfügbaren Personalressourcen, im Zuge der Totalrevision des Polizeigesetzes angegangen.	2018	Der Grosse Rat wird sich anlässlich der Januarsession (1. Lesung) und der Märzsession 2018 (2. Lesung) mit dem revidierten Polizeigesetz (PolG; BSG 551.1) befassen.
– Kriminalitätsbekämpfung: Der Fokus liegt auf der Bekämpfung des Einbruchsdiebstahls.	2016 ff	Seit dem Start der Kampagne im Jahr 2014, setzt die Kantonspolizei Bern 2017 bereits zum vierten Mal einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Einbruchdiebstählen. Die Massnahmen zeigen Wirkung: Im Vergleich zum Jahr 2013 werden bis Ende 2017 rund 51 Prozent weniger Einbruchdiebstähle im Wohnbereich verzeichnet.
– Verkehrssicherheit: Die Verkehrssicherheit wird mit dem Umsetzen der Bundesvorschriften in Bezug auf Fahreignungen und Führerprüfungen (via sicura, OPERA-3) erhöht.	2017 ff	Die Umsetzung der Bundesvorschriften erhöht den Vollzugsaufwand auf kantonaler Ebene massiv. Der Kanton Bern hat im Rahmen der Vernehmlassung zu OPERA-3 seine Skepsis bekräftigt.
– Asylwesen: Der Anspruch auf Schutz vor Verfolgung ist ein Grundpfeiler der Asylpolitik. Mit der Neustrukturierung des Asylwesens verschieben sich die Aufgaben tendenziell zum Bund. Als eigenständige Asylregion im Gesamtverbund Schweiz optimiert der Kanton seine Strukturen auf der Grundlage der neuen Aufgabenverteilung und legt seine Asylstrategie fest.	2016 ff	Mit der Neuorganisation des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) soll die Integration von potenziellen Bleibefällen von Beginn an gestärkt werden und daher die Betreuung und Unterbringung der Asylsuchenden im erweiterten Verfahren durch die GEF erfolgen. Am 5. Juli 2017 hat der Regierungsrat mit RRB 725/2017 die Detailkonzeption verabschiedet und die Umsetzungsphase eingeläutet.
– Ausweiswesen: Im Verlauf der Legislatur werden die Identitätsnachweise mit biometrischen Daten und der elektronische Ausländerausweis eingeführt. Der Schritt trägt zum steigenden Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung bei.	offen	Die Einführung des biometrischen Ausländerausweises für EU/EFTA-Staatsangehörige durch das Staatssekretariat für Migration wird erst in der nächsten Legislatur (frühestens Anfang 2019) erfolgen. Der biometrische Identitätskarte resp. die sogenannte eID wird es nicht in der angedachten Form geben.
– Straf- und Massnahmenvollzug: Ein konsequentes Umsetzen des Sanktionenrechts dient dem Schutz der Allgemeinheit und fördert das subjektive Sicherheitsempfinden. Mit seinen Konkordatsanstalten, Regionalgefängnissen und weiteren Vollzugseinrichtungen leistet der Kanton Bern einen wesentlichen Beitrag für den gesamtschweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug. Das Vollzugsangebot wird hinsichtlich der laufenden Rechts- und Vollzugspraxis sowie den Auswirkungen der Neustrukturierung im Asylwesen überprüft. Es wird an die innerkantonalen und konkordatlichen Bedürfnisse angepasst. Die hohe Qualität bei der Risikobeurteilung von Delinquenten sowie die Erprobung und der Einsatz zweckmässiger Vollzugsformen garantieren einen modernen, risikoorientierten und nachvollziehbaren Straf- und Massnahmenvollzug.	2016 ff	Die Kantone des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz haben der Einführung des Risikoorientierten Sanktionenvollzug (ROS) ab dem 1. Januar 2018 im April 2016 zugestimmt. Der ROS ermöglicht einen flächendeckenden, funktions- und organisationsübergreifenden Sanktionenvollzug. Er systematisiert, strukturiert und standardisiert die Arbeit mit Straffälligen in einem integrierten Prozess. Der Kanton Bern hat im Jahr 2017 den Aufbau einer Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen (AFA) für die Konkordatskantone gestartet. Seit August 2017 nimmt die AFA sämtliche Risikoabklärungen mit besonderem Abklärungsbedarf für die Vollzugsbehörden des Kantons Bern vor. Ab dem 1. Januar 2018 sollen die Fälle der Kantone Luzern, Basel-Stadt und Solothurn dazukommen, ab dem 1. September 2018 jene der übrigen Konkordatskantone (Aargau, Basel-Landschaft, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug).
– Bevölkerungsschutz: Mit einer zweckmässigen Organisation kann der Kanton Grossereignisse, potenzielle Katastrophen und Notlagen innerhalb des gesamtschweizerischen Verbundsystems Bevölkerungsschutz bewältigen. Auf Basis der Strategie Bevölkerungsschutz 2015+ des Bundes und der Sicherheitsverbundübung 2014 bezeichnet der Kanton mögliche Handlungsfelder.	2016 ff	Die Gremien des Kantonalen Führungsorgans (KFO) initiierten die Erarbeitung von Planungen und Konzepten für verschiedene thematische Teilbereiche des Bevölkerungsschutzes. So wurden beispielsweise die Gefahrenanalyse pro Gemeinde überprüft, diverse kommunale Notfallplanungen Naturgefahren erstellt und ein Konzept «Führung bei Tierseuchen» erarbeitet.

Schwerpunkt: Hauptstadtregion wirksam positionieren

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
Der Kanton Bern arbeitet eng mit seinen Nachbarkantonen zusammen und spielt eine treibende und gestaltende Rolle in der Hauptstadtregion Schweiz. In der neuen Legislaturperiode wird die Hauptstadtregion Schlüsselprojekte realisieren und die gemeinsamen Interessen auf nationaler Ebene verstärkt wahrnehmen.		
– Die Hauptstadtregion Schweiz soll noch stärker dazu beitragen, gute Rahmenbedingungen für Bundesunternehmen und bundesnahe Unternehmen zu schaffen und dafür sorgen, dass keine Bundesinstitutionen ausserhalb der Hauptstadtregion angesiedelt werden. Als nationales Politzentrum soll die Hauptstadtregion die beiden Pilotprojekte «Netzwerk Infrastrukturen: Auf dem Weg zur Smart Capital Region» und «Cluster Food» gemeinsam mit interessierten Unternehmen umsetzen. Beide Projekte sind aus Sicht des Kantons Bern vorrangig voranzutreiben. Die Hauptstadtfunktion soll wo möglich gestärkt werden.		Ziel von «Smart Capital Region» ist es, der Bevölkerung dank einer intelligenten Verknüpfung von Infrastrukturen maximale Lebensqualität bei minimalem Ressourcenverbrauch zu bieten. Als Schwerpunkte wurden die Themen Elektromobilität sowie Plusenergiequartiere definiert. Auf Initiative der Projektpartner (Swisscom, Post, SBB, BKW, BLS, EWB, Groupe E, GVB, BERNEXPO Groupe, ICT-Cluster und Weltpostverein) können jederzeit weitere Schlüsselprojekte lanciert werden. Zur Diskussion stehen unter anderem Themen wie eine Meldeplattform für Infrastrukturschäden, Mobilitätshubs oder die Verbesserung der Kunden- und Mitarbeitendenmobilität. In der Hauptstadtregion sind zahlreiche landwirtschaftliche Forschungs- und Ausbildungszentren, eine starke Lebensmittelindustrie und Bundesbehörden angesiedelt. Synergien im Food-Bereich sollen kantonsübergreifend genutzt und Pilotprojekte realisiert werden. Über 70 Beteiligte aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung unterstützen bereits den Cluster Food & Nutrition. Schwerpunktthema der Hauptstadtregion war im Berichtsjahr «Ernährung, Lebensmittel und Gesundheit». Das 6. Forum der Hauptstadtregion Schweiz wurde in Zusammenarbeit mit dem Cluster Food & Nutrition organisiert und fand unter dem Titel «Eine dynamische Lebensmittelbranche für ein gesundes Leben» in Bern statt. Die Hauptstadtregion Schweiz trägt zur Stärkung des nationalen Politzentrums bei. Das Kompetenzzentrum «Politexchange» baut im Namen der Hauptstadtregion Schweiz eine Brücke zwischen Besucherdelegationen aus dem Ausland und interessierten Behörden innerhalb der Region. Hierfür wurden vier Studienbesuche zu ausgewählten Governance-Themen organisiert.
– In einem kantonsübergreifenden Prozess sorgen die Kantone, Regionen und Städte der Hauptstadtregion dafür, dass ihre 20 besten Entwicklungsstandorte möglichst rasch für die Nutzung durch bestehende oder neu zuziehende Unternehmen zur Verfügung stehen. Für diese Entwicklung soll an den raumplanerisch am besten geeigneten Standorten Raum geschaffen werden, ohne die Zersiedlung weiter zu fördern. Wichtig ist die Verankerung der Entwicklungsschwerpunkte in den kantonalen Richtplänen. Der Kanton Bern wird in diesem Rahmen zusammen mit den betreffenden Gemeinden seine Entwicklungsstandorte vorantreiben und den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit aktiv mitgestalten. Er kann sich auf sein 1989 lanciertes kantonales Programm zu den Entwicklungsschwerpunkten (ESP) abstützen, welches im Rahmen der Hauptstadtregion an Bedeutung gewinnt.		Im Jahr 2014 haben die fünf Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und Wallis eine Absichtserklärung unterzeichnet, um ihre 20 besten Entwicklungsstandorte möglichst rasch für die Nutzung durch bestehende oder neu zuziehende Unternehmen zur Verfügung stellen. Die Top-Entwicklungsstandorte befinden sich auf unterschiedlichem Planungs- und Entwicklungsstand. Die Hauptstadtregion Schweiz unterstützt den Erfolg der Top-Entwicklungsstandorte mit verschiedenen Aktivitäten im Sinne einer gemeinsamen, überregionalen Standortentwicklung.

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
– Die Hauptstadtregion Schweiz soll wirtschaftliche Spitzenleistungen erbringen – auch international. Dazu gehören die Positionierung der Hauptstadtregion als international bekannter Gesundheitsstandort und eine bessere Vernetzung von Industrie, Forschung und Anwendung im Medizinalbereich.		Die Hauptstadtregion ist ein starker Life Science Standort: Rund 35 Prozent der Arbeitsplätze der Medtech-Branche schweizweit sind in den Kantonen Solothurn, Neuenburg, Bern, Wallis und Freiburg beheimatet. Die Bedeutung der Pharma- und Biotechindustrie nimmt stetig zu, mit aktuell rund 20 Prozent der Schweizer Arbeitsplätze. Die Hauptstadtregion deckt die gesamte Wertschöpfungskette der Gesundheitsindustrie ab. In der Märzsession 2016 bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von CHF 25,8 Millionen für Betriebsbeiträge an das Schweizerische Kompetenzzentrum für Translation und Unternehmertum in der Medizin (sitem-insel) in den Jahren 2017–2020. Der Bund beteiligt sich über die Forschungs- und Innovationsförderung ebenfalls mit CHF 25 Millionen an den Betriebskosten. Langfristig soll das Kompetenzzentrum eigenwirtschaftlich und in der ganzen Hauptstadtregion vernetzt arbeiten.
– Als zweisprachiger Kanton engagiert sich Bern dafür, dass die Hauptstadtregion ihre Stärke der Zweisprachigkeit gezielt pflegt.		Eines der sieben Schlüsselprojekte der Hauptstadtregion Schweiz ist die Förderung der Zweisprachigkeit. Die Hauptstadtregion positioniert sich als Brückenregion zwischen den Sprachkulturen und fördert den Austausch über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg. Hierzu lanciert und unterstützt sie verschiedene Projekte wie den Tag der Zweisprachigkeit, den Sprachaustausch für Lernende und den Schüleraustausch «Sprachbad – Immersion».
– Der Kanton Bern setzt sich dafür ein, dass die Hauptstadtregion für die Finanzierung von Schlüsselinfrastrukturen ein gut geführtes und koordiniertes Lobbying auf nationaler Ebene sicherstellt.		Die Hauptstadtregion Schweiz unterstützt das zweisprachige Certificate of Advanced Studies (CAS) «Public Affairs & Lobbying» der Berner Fachschule, der Freiburger Hochschule für Wirtschaft und der haute école neuchâtel et berne jura (arc). Der erste Studiengang begann im September 2016.